Steuerberatung GERNOTH

Der grüne Zweig bei UNSER RADIO

Radiointerview:

# Aktuelles zur doppelten Haushaltsführung

UnserRadio sprach mit Elisabeth Ziegler

**Frage: Zum Werbungskostenabzug für doppelte Haushaltsführung gibt es für Arbeitnehmer sehr positive Urteile vom Bundesfinanzhof. Nun, Frau Ziegler, für wen sind diese Urteile günstig?**

Ziegler: Alle Arbeitnehmer, die einen doppelten Haushalt führen, können von der neuen Rechtsprechung profitieren. Ein doppelter Haushalt liegt vor, wenn aus beruflichem Anlass eine Zweitwohnung bezogen wird, weil erstmals ein Dienstverhältnis aufgenommen wird, wegen einer Versetzung oder weil an einen anderen Beschäftigungsort gewechselt wird. Der eigene Hausstand am Mittelpunkt des Lebensinteresses bleibt erhalten.
Mit dem Urteil vom 18.04.2013 hat der BFH entschieden, dass für eine wöchentliche Familienheimfahrt die Entfernungspauschale angesetzt werden kann, auch wenn dem Arbeitnehmer keine eigenen Aufwendungen entstanden sind. Das war bisher nicht möglich.
Das Urteil begünstigt alle Mitfahrer und Fahrgemeinschaften.

**Frage: Wer kann noch von den aktuellen Urteilen profitieren?**

Ziegler: Ein aktuelles Urteil ist sehr positiv für ältere, ledige Arbeitnehmer, die bei ihren Eltern im Haus wohnen. Bisher wurde bei ledigen Arbeitnehmern, die bei den Eltern wohnen, aber keine eigene Wohnung haben, kein doppelter Haushalt anerkannt. Das hat sich jetzt geändert für ledige, ältere Arbeitnehmer, die wirtschaftlich selbständig sind, also ein gesichertes Einkommen haben. Hier wird davon ausgegangen, dass sie die Führung des Elternhaushalts maßgeblich mitbestimmen und ihn somit quasi zum eigenen Hausstand machen. Bei jüngeren Kindern muss ein Nachweis zur Beteiligung an der Haushaltsführung erbracht werden.

**Frage: Welche Tipps können Sie noch geben?**

Ziegler: Vorsorglich sollten gerade bei langjähriger doppelter Haushaltsführung Belege oder „Spuren" gesammelt werden, damit dem Finanzamt plausibel gemacht werden kann, dass man tatsächlich jedes Wochenende zur Familie oder zu den Eltern heimgefahren ist. Man sollte z.B. immer bei dieser Fahrt nach Hause tanken.
Ab 2014 wird sich durch das neue Reisekostenrecht auch beim doppelten Haushalt einiges ändern. Zu begrüßen ist, dass die Angemessenheitsprüfung für die Zweitwohnung entfällt, wenn die Kosten nicht mehr als 1000,– Euro pro Monat ausmachen.